



Segelclub Kühlungsborn e.V.

Mitglied im DSV und SVMV

Segelclub Kühlungsborn e.V. - Ostseeallee 46a - 18225 Ostseebad Kühlungsborn - Tel.: +49-38293-12630 - Fax: +49-38293-877163

Ausschreibung

Promenaden-Pokal 2016 für Contender

- Veranstalter:** Segelclub Kühlungsborn e.V.
- Datum:** 20./21. August 2016
- Austragungsort:** Ostsee, vor Kühlungsborn-West
- Meldestelle:** Segelclub Kühlungsborn e.V.
Ostseeallee 46a
18225 Ostseebad Kühlungsborn
- e-mail: regatta@segelclub-kuehlungsborn.de
Fon: 038293-12630
Fax: 038293-877163
Funk: 0172-4938238
- Online-Meldung: <http://www.segelclub-kuehlungsborn.de>
- Meldeschuß:** 14. August 2016
- Beschränkung:** Es werden max. 50 Boote zugelassen
- Startgelder:** 20,-€
Das Startgeld ist bei der Anmeldung im Regattabüro zu entrichten.
Das Regattabüro ist ab Freitag 17:00 Uhr geöffnet.
- Quartiere:** Unterkunftswünsche unbedingt bei Meldung äußern, da sonst für Unterbringung nicht gesorgt werden kann.
- Nachmeldung:** Die Nachmeldegebühr beträgt 10,- €
- Wettfahrtanzahl:** Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen
- erster Start:** Samstag, 20. August, 12:00 Uhr
- letzte Startmöglichkeit:** Sonntag, 21. August, 14:00 Uhr
- Wettfahrtbestimmungen:** Es wird nach den WR der ISAF (neueste Ausgabe) gesegelt.
- Wertung:** low point
- Haftung:** Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verluste an Leben oder Eigentum, die durch die Teilnahme an dieser Regatta entstehen.
- Preise:** Pokale für die Sieger, Urkunden für alle Teilnehmer, Sachpreise
-

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Weiter Informationen: <http://www.segelclub-kuehlungsborn.de>
